

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
u. des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 16. Juli 1921.
Geschäftsstelle Deutzerwall 9 Fernruf R 8538.

Redaktions-schluss Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto Kleine, Berlin SW 47, Mödernerstraße 67.

Wohnungsfrage und Mieterschutz.

Nur ein Glück, eines gibt's hienieden,
Fast für viele Welt zu gut und groß:
Häuslichkeit in deines Glückes Frieden
liegt allein der Menschheit großes Los.“
M. Engel.

Eine tiefe Wahrheit liegt in diesen Worten des Dichters; aber ach — wie wenig findet man sie heute, echte, wahre Häuslichkeit. Nicht, daß etwa unsere heutige Generation keinen Sinn für Häuslichkeit hätte, die mißlichen Verhältnisse im Wohnungswesen lassen leider echte Häuslichkeit nur selten aufkommen. Und doch wäre gerade Häuslichkeit unserem zerrütteten Volksleben die beste Medizin. Durch sie könnte das Volksleben gelindert, die Seelen unserer Volksgenossen geläutert werden. Wie soll aber unser Volk zur Häuslichkeit zurückgewonnen werden, wenn Tausende Volksgenossen ohne eigene Wohnung, ohne Heim sind, Tausende und aber Tausende in engen Kellern zu hausen gezwungen sind? —

Wir sprachen auch schon vor dem Kriege von einer „Wohnungsfrage“, obschon damals — von Maßnahmen abgesehen — Wohnungen in ausreichender Zahl vorhanden waren. Das Uebel lag damals darin, daß die vorhandenen Wohnungen vielfach nicht den Anforderungen entsprachen, die wir als Kulturmenschen an eine menschliche Behausung stellen müssen. Der Mensch verlangt nach Luft, Licht und Sonne. Sie sind ihm Lebensnotwendigkeiten. Die Großstadtwohnungen bieten nicht allgemein diese Lebensnotwendigkeiten. Die Bebauung der Städte ist meist zu dicht. Es steht sich Haus an Haus. Die Mehrzahl der Häuser ist mit großen Hinter- und Seitenbauten versehen. Die Innenhöfe sind in der Regel klein. Infolge der engen Bebauung haben besten Luft, Licht und Sonne hinreichend Zutritt zu der Behausung der Menschen. Um möglichst Raum zu sparen, hat man außerdem die Häuser in Wohnräume eingeteilt, die in ihren Ausmaßen durchweg sehr klein gehalten sind. Räume von 12—14 qm. gelten schon als normale Wohnräume; ein Zimmer von 18 qm. gilt schon als groß. Am trassesten lagen in dieser Beziehung wohl die Verhältnisse in den Festungsstädten, allen jenen Städten, die in ihrer Ausdehnung durch einen Festungsgürtel beschränkt waren. Ein guter Kenner der Wohnungsverhältnisse in Köln legte kürzlich einmal in einer Versammlung, Köln habe, soweit die Altstadt in Frage komme, überhaupt kaum Räume, die als menschenwürdige Wohnungen anzusprechen seien. Wenn man die Umfassungsmauern der Häuser abschälen würde, so bliebe nichts anderes übrig, als große Klaffen, die gleichsam an einer Treppe angeklebt seien. Der Mann hatte damit die Verhältnisse so gezeichnet, wie sie tatsächlich liegen. In vielen

anderen Städten war es genau so. Man erblickte deshalb in der Vorkriegszeit die Lösung der Wohnungsfrage darin, Wohnungen zu schaffen, bei denen Licht, Luft und Sonne in ausreichendem Maße Zutritt hatten.

Inzwischen hat sich die Wohnungsfrage zu einer Wohnungsnot ausgewachsen. Wohnungsnot im wahren Sinne des Wortes. Nicht nur, daß die Zahl der vorhandenen Räume bei weitem nicht ausreicht, um die Nachfrage zu decken, auch die vorhandenen Räume befinden sich in weit größerem Prozentsatz als vor dem Kriege in einem Zustande, der kaum noch als menschenwürdig bezeichnet werden kann. Die Ursachen hierfür liegen darin, daß während der Kriegsjahre keine neuen Wohnungen erstellt wurden, dann aber auch in der ungeheuren Verteuerung der Baumaterialien, derzufolge auch nach dem Kriege das Baugewerbe nicht wieder in Gang zu bringen war und auch die vorhandenen Wohnräume nicht in wohligem Zustande erhalten werden konnten. Bei einer normalen Bautätigkeit wurden vor dem Kriege in Deutschland jährlich circa 200 000 Wohnungen neu gebaut. Der Ausfall an Wohnungen infolge der Kriegsverhältnisse beträgt mindestens 1 Million. Dazu kommt, daß weite Strecken unseres Landes von unseren früheren Feinden besetzt sind und für die Besatzungstruppen und den mit der Besatzung zusammenhängenden Verwaltungsapparat eine große Menge Wohnräume zur Verfügung gestellt werden mußten. Köln hat heute noch für über 15 000 Mann ausländische Militärpersonen und für über 3500 Familien der Besatzungstruppen Quartiere zu stellen. Daß unter solchen Verhältnissen die Wohnungsnot bis zur Unerträglichkeit steigen mußte, ist leicht erklärlich.

Staat und Gemeinden haben versucht, der Wohnungsnot, bzw. den größten Auswüchsen derselben, beizukommen. Es wurden Verordnungen erlassen, durch die verboten wurde, Räume, die bisher zu Wohnzwecken gebraucht wurden, andern Zwecken dienstbar zu machen oder zu vernichten. Ferner erhielten die Gemeindebehörden das Recht, überzählige Wohnräume zu beschlagnahmen und über dieselben im Interesse der Wohnungssuchenden zu verfügen. Man hat ferner versucht, die Bautätigkeit zu beleben durch Gewährung von Baukostenzuschüssen, sogenannten Uebertuerungs-zuschüssen. Auch wurden in fast allen Großstädten auf Kosten der Städte Behelfswohnungen errichtet. Das sind jedoch alles nur Palliativmittel, die wohl die große Not in etwa mildern, niemals aber beseitigen können. Staat und Gemeinden werden auf die Dauer gar nicht die Mittel aufbringen können, die notwendig wären, um bezüglich der Wohnungsnot etwas Durchgreifendes zu schaffen. Die Wohnungsnot

wird u. E. nur wirksam bekämpft werden können, wenn es gelingt, die private und genossenschaftliche Bautätigkeit zu beleben und dadurch mehr Wohnungen geschaffen werden, als es in den letzten Jahren trotz Hilfe des Staates und der Gemeinden möglich war. Die Voraussetzungen hierzu sind in erster Linie Bekämpfung des Baustoffwuchers und Anpassung der Mieten an die heutigen Verhältnisse. Um nicht falsch verstanden zu werden, sei von vornherein festgestellt, daß wir nicht auf dem Standpunkt stehen, daß die Mieten entsprechend der Geldentwertung heraufgesetzt werden müssen. Dadurch würde den Hausbesitzern ein unverdienter Wertzuwachs zufallen und außerdem eine ungeheure Verzinsung ihres Kapitals, die bei keiner anderen Kapitalanlage zu verzeichnen ist. An einer Erhöhung der Mieten wird jedoch nicht vorbeizutreten sein, da es unmöglich ist, die Häuser bei den heutigen Mietpreisen instandzuhalten.

Es soll nicht unsere Aufgabe sein, im einzelnen auf die jetzt geltenden Bestimmungen betreffend Mietzinssteigerung einzugehen. Die Verhältnisse drängen auf Aenderung derselben und auf Zusammenfassung der geltenden Vorschriften zu einem einheitlichen Gesetz. Das soll geschehen durch das dem Reichstage vorliegende Reichsmietengesetz. Das Gesetz will eine dauernde Regelung des Mietpreises. Man beabsichtigt, die Wohnungsfrage dem Gesetz von Angebot und Nachfrage zu entziehen. An dieser Grundfrage haben Mieter und Vermieter das größte Interesse, wenn auch die Interessen der beiden Interessententeile sich diametral gegenüberstehen. Der Hausbesitz läuft bekanntlich Sturm gegen diese Regelung. Er will, daß auch die Wohnungen wie eine Ware gehandelt werden sollen und wehrt sich gegen die angebliche Verewigung der Zwangswirtschaft. Als Mieter müssen wir verlangen, daß der Gesetzgeber unter den heutigen Verhältnissen an der Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens festhält. Ein Aufgeben der Zwangswirtschaft würde für die Mieter die unheilvollsten Folgen nach sich ziehen.

Der Gesetzentwurf steht nur Schutzbestimmungen vor für die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Häuser. Für alle nach diesem Termin gebauten Wohnungen, zu denen kein Bauzuschuß gegeben wurde, soll der Mietzins der freien Vereinbarung zwischen Vermietern und Mietern unterliegen. Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß es Leute gibt, die für eine Wohnung den vielfachen Preis, dessen zahlen können, als sie bisher gezahlt haben. Mit der Freifassung von den gesetzlichen Bestimmungen der nach dem 1. Juli 1918 gebauten Häuser

glaubt man die private Bautätigkeit anregen zu können. Wenn auch für Neubauten diese Ausnahme zugelassen werden sollte, so werden immerhin 80 Prozent der gesamten Mieter, die in alten Häusern wohnen, durch das Gesetz geküht.

Der Gelehtentwurf lehnt sich an die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen an. Die Berechnung der Miete erfolgt in der Weise, daß auf die Friedensmiete (1. Juli 1911) Zuschläge aufgerechnet werden. Die drei vorgezeichneten Zuschläge bestehen aus:

1. Den Betriebskosten (entsprechend ihrer Steigerung seit 1911), für das Haus zu entrichtende Steuern, öffentliche Abgaben, Versicherungsgeldern, Verwaltungskosten, Hypothekenzinsen.

2. Zuschlag für laufende Instandsetzungen, kleine Reparaturen, auch Anstrich der Zimmer und Tapézieren.

3. Zuschlag für große Instandsetzungsarbeiten, wie Erneuerung der Dachrinnen und Abflusssohre, Umbau des Daches, Abputz oder Anstrich des Hauses außen oder innen, Instandsetzen der Treppenhäuser usw.

Dieser große Zuschlag darf nur dann erhoben werden, wenn im Laufe der letzten zwölf Monate nichts repariert worden ist oder die Reparatur nachweisbar notwendig war.

Bei Untervermietungen muß sich der Mieter unter Berücksichtigung etwaiger Nebenleistungen, wie Ueberlassung von Einrichtungsgegenständen und Leistung von Diensten, im allgemeinen Verhältnis zum Hauptmietzins halten.

Der Gelehtentwurf sieht eine Mietervertretung (Vertrauensmann, Mieterausschuß) vor. Die Mietervertretung soll das Einvernehmen zwischen Mietern und Vermietern sichern. Ob sie ihren Zweck erfüllen wird, bleibt abzuwarten. Es wird dies wesentlich davon abhängen, ob beide Interessententeile sich mit den gegebenen Verhältnissen abfinden werden. Bisher hat man leider in den Kreisen der Hausbesitzer sehr wenig Verständnis für die veränderten Zeitverhältnisse an den Tag gelegt.

Im allgemeinen kann man mit den Grundgedanken des Gelehtentwurfes einverstanden sein. Es ist jedoch Vorfrage zu treffen, daß die Zuschläge für Instandhaltung der Wohnungen auch wirklich für diesen Zweck gebraucht werden. Die Zuschläge für große Instandsetzungsarbeiten müssen Sammelklassen zugeführt und hieraus die Kosten der Instandhaltung getragen werden. Daraus ist unter allen Umständen festzuhalten. Geschleht dies nicht, so werden die Mieter, die in einem haufälligen Hause wohnen, obendrein auch noch einen höheren Zuschlag zu zahlen haben, als die, welche in Häusern untergebracht sind, die sich in besserem Zustande befinden. In der Beziehung werden die Mieter sicher gerne Solidarität üben. Das Gesetz wird voraussichtlich im Spätherbst d. J. zur Verabschiedung gelangen.

In Vorbereitung ist ferner ein Gelehtentwurf betreffend die Steuer. Die Ergebnisse aus dieser Steuer sollen zur Förderung des Wohnungsbaues verwandt werden. Wir erkennen unumwunden an, daß, wenn wir aus der Wohnungsnot herauskommen wollen, die gesamte Bevölkerung Opfer bringen muß. Das schließt nicht aus, zu fordern, daß auch in dieser Sache die Lasten so verteilt werden müssen, daß sie von den unteren Volksschichten getragen werden können. Der erste Entwurf trug dem nicht Rechnung. Er sah vor, daß alle Benutzer eines Gebäudes oder eines Gebäudeteiles eine Steuer in Höhe von 15 Prozent der Friedensmiete an das Reich und gleichfalls 15 Prozent an die Gemeinde ent-

richten sollten, um so eine neue Geldquelle für den Wohnungsbau zu erschließen. Eine solche Steuer entbehrt jedes sozialen Zuges. Es muß verlangt werden, daß die Steuer, wenn sie nicht zu vermeiden ist, in ihrer Höhe eine Abmilderung erfährt, und zwar dergestalt, daß ein gewisses Mindestmaß an Wohnraum von jeder Steuer freibleibt und die zu erhebende Steuer je nach Größe der Wohnfläche bzw. nach dem Mietwert abgestuft wird. Wer infolge schlechter Einkommensverhältnisse sich ohnehin schon stark in der Zahl der Räume und ihrer Ausstattung einschränken muß, soll nicht noch für dieses Allernotwendigste Steuern zahlen müssen, dagegen können alle jene, die sich trotz der großen Wohnungsnot von ihren Bequemlichkeiten nichts nehmen lassen wollen, recht scharf zu einer Wohnungssteuer herangezogen werden. Damit würde ein Toppeltes erreicht: Mittel für den Wohnungsbau verfügbar und außerdem, da doch mancher, der sich bis heute nicht einschränken wollte, durch die Steuer zur Abtretung von Räumen veranlaßt würde und so indirekt mehr Wohnungen geschaffen werden. Der erste Entwurf zu einem Mietersteuergesetz wurde von allen Parteien bekämpft. Inzwischen ist der Entwurf wesentlich umgearbeitet worden. Es verlaute jedoch, daß auch der umgearbeitete Entwurf so viele Mängel aufweist, daß derselbe wohl kaum Gesetz werden wird. Wie es heißt, soll derselbe zu unübersehlich sein und außerdem die Verantwortung und Erhebung der Steuer, wie sie der Entwurf vorsieht, an Kosten die Hälfte des zu erwartenden Steuerbeitrages abfordern. Solange man nichts Besseres ausfindig macht, wird es schon besser sein, die Finger davon zu lassen.

Die Lösung der Wohnungsfrage ist so außerordentlich wichtig, daß auch der Gewerkschaftler an dieser Frage nicht achtlos vorübergehen darf. Unendlich viel hängt von der richtigen Lösung der Wohnungsfrage ab. Es ist kein Scherzwort, wenn man sagt, daß die Voraussetzungen für ein körperlich und geistig gesundes Geschlecht zum großen Teil in guten Wohnungsverhältnissen zu finden sind. Wohnungsende ist in den meisten Fällen gleichbedeutend mit der Verkümmern des Menschen. In engen, ungehunden Räumen gedeiht nicht wahres Familienleben, entwickelt sich auch nicht die freie Persönlichkeit. Deshalb sollten alle Gewerkschaftler es sich angelegen sein lassen, ihre Kräfte auch in der Behebung der Wohnungsnot in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Gelegenheit zur Betätigung auf diesem Gebiete bietet sich heute allerorts. In fast allen Orten existieren gemeinnützige Bauproduktionsgenossenschaften. Die seitens des christlichen Bauarbeiterverbandes ins Leben gerufene „Baugewerkschaft“ hat heute in fast allen Großstädten Fuß gefaßt. Die Baugewerkschaft bezweckt:

- a) gesunde einwandfreie Bauweisen zu erstreben und nach Kräften den gemeinnützigen Wohnungsbau und somit das Eigenheim zu fördern
- b) preisregulierend im Baugewerbe und damit auf den Wohnungsmarkt zu wirken
- c) jede Spekulation in Baugrundstücken und auf dem Wohnungsmarkt auszuschalten zu suchen
- d) das Arbeitsverhältnis zu verbessern: Arbeit zum Entzweck und echten Gemeinwohl zu pflegen.

Das sind Ziele, die der Unterstützung eines jeden Gewerkschaftlers wert sind. Es muß endlich einmal mit der Meinung aufgeräumt werden, als ob die Mitgliedschaft zur Baugewerkschaft nur für die Bauarbeiterschaft von Bedeutung sei. Die Baugewerkschaft will hauptsächlich für die Gesamtbevölkerung wirken. Das hat sie bisher schon in dem Maße getan, als ihr Mittel zur

Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Sie könnte noch in viel größerem Maße in der Behebung der Wohnungsnot arbeiten, wenn die Mehrzahl der christlichen Arbeiter ihre Mitglieder beitreten würden. Die Ortsvereine der christlichen Gewerkschaften sind aus naheliegender Ansicht über die Baugewerkschaft gerne bereit.

Daneben ist es Pflicht aller Gewerkschaftler, der Wohnungsfrage im allgemeinen ein größeres Augenmerk zu schenken. Die kommende Zeit wird lehren, daß um die Lösung des Problems der Kämpfe gekämpft werden müssen. Wenn die oben auch größtenteils im Parlament zum Vortrag kommen, so können wir dieselben doch in unseren Gunsten beeinflussen, wenn wir uns mehr als bisher mit der Wohnungsfrage beschäftigen. Hierzu anzuregen, sollte der Zweck dieser Ausführungen sein.

Wahlrechts-Ausschüsse

Direktor E. Abiat, Wiesbaden, bezieht sich in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Wohnung und Heimstätte“ die Frage der Wahlrechtsauschüsse. Wir geben seine Ausführungen vollständig wieder, ohne sie dieles zu eigen zu machen. Die Vorstände Abiat's können nur als theoretische Erörterungen gewertet werden, da die Praxis sich in den meisten Fällen anders ausnimmt, als Abiat sie sieht. Unsere Briefe an den Wahlrechtsauschüssen wissen, wie wenig diese Vertreter heute noch den Namen „Wahlrechtsauschüsse“ verdienen. Das soll kein Vorwurf gegen die Wahlrechtsauschüsse sein. Tatsache ist jedoch, daß es den Wahlrechtsauschüssen heute in verhältnismäßig wenigen Fällen gelingt, eine Eingangsuntersuchung der streitenden Parteien herbeizuführen. Die Ursache hierfür liegen wir in der Gesetzgebung der Mieter und Vermieter als Folge der mangelhaften Zustände, die im Wohnungswesen herrschen. Wahlrechtsauschüsse ohne amtlichen Charakter würden u. E. noch viel weniger in der Lage sein, als wirkliche Schlichtungsorgane zu arbeiten. Schon deshalb nicht, weil den Parteien trotz Anrufung des Schlichtungsausschusses die Möglichkeit bleibt und auch bleiben muß, den Wahlrechtsauschüssen anzuvertrauen. Das Recht, Entscheidungen zu fällen, wenn eine Eingangsuntersuchung nicht gelingt, möchten wir den Wahlrechtsauschüssen, wie Direktor Abiat sie einführt, sehen möchte, überhaupt nicht übertragen wollen. Das wäre bei der Vielfältigkeit und Komplexität des heute für Mietfachen geltenden Rechts ein gefährliches Bestimmen. Die Leiter der Wahlrechtsauschüsse können ein Bild davon fassen, wie schwer es schon ist, die verschiedenen Spruchkammern an den Wahlrechtsauschüssen zu einzustellen, daß an den Vermietern eine einheitliche Nachspröhung der Spruchkammern erteilt wird. Würde den nicht amtlichen Schlichtungsausschüssen das Entscheidungsrecht übertragen werden, so wäre u. E. gar das die Rechtfertigung zu machen, daß Wahlrechtsauschüsse sich in ihrer Nachspröhung im Gegenfall befinden. Das muß jedoch unter allen Umständen vermieden werden, weil sonst das Vertrauen des Publikums zu den Wahlrechtsauschüssen und eventuell auch zu den Schlichtungsausschüssen untergraben würde. Das geben wir Herrn Direktor Abiat das Wort. Abiat nimmt der eine oder andere Kollegen, als Beihüter an einem Wahlrechtsauschuss ist, lieber im einzelnen zu den Vorständen Abiat's Stellung. Direktor Abiat schreibt:

Infolge der ungeheuren Ueberlastung der Wahlrechtsauschüsse und der damit verbundenen Kosten empfehle ich dringend, die von mir schon seit 2 Jahren vorgeschlagenen Schlichtungsausschüsse durchzuführen, und zwar nach folgenden Grundzügen:

Das Richtmietenengesetz stellt bereits die von allen deutschen Mietern an sich einen gemeinsamen Mieterausschuß (Mieterhilfe) als gleichberechtigten vor und es wird nur nötig sein, dieses System auszubauen um eine weiteren Grundzüge zu schaffen. Es würde damit gemeinlich mit dem soliden städtischen Hausbesitzer die Parteien ausgleichend eingewirkt, ein schnelles Beilegen der Streitigkeiten herbeizuführen und wesentliche Kostenersparnis erzielen werden können, genau so wie sonst durch die Wahlrechtsauschüsse oder Schlichtungsausschüsse.

Diesbezügliche Vereinbarungen zwischen Mieter- und Vermieterorganisationen oder deren gewählten Vertrauensmännern sind in einer hinführenden beiderseitigen Vereinbarung festzulegen, die etwa folgendes enthält:

1. Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis wird ein gemeinsamer Ausschuss errichtet, der den Amtsbezirk des Mieteinigungsamtes . . . umfaßt und nach Vereinbarung noch erweitert werden kann.

2. Der Schlichtungsausschuss ist zuständig für alle Mietstreitigkeiten, die sonst vom Mieteinigungsamt oder den ordentlichen Gerichten verhandelt werden müssen und 1. B. 1. das Mietverhältnis an sich, 2. die beiderseitigen Bestimmungen, 3. die Gegenstände des Mietvertrages und ihre Instandhaltung, 4. Ansprüche wegen mangelhafter oder Nichterfüllung aus 1-3 bezeichneten Verpflichtungen betreffend.

3. Gemäß Hauptversammlungsbeschluss der Organisationen beider Parteien unterwerfen sich deren Mitglieder diesem Schlichtungsausschuss bei Vermeidung einer Konventionsstrafe. Nichtmitglieder sind natürlich hieron ausgeschlossen. Es kann also zweckmäßig festgelegt werden, daß die betr. Partei, welche der Durchführung des Schlichtungsausschusses entgegentritt und die Vermeidung an das Mieteinigungsamt oder die ordentlichen Gerichte nötig macht, eine bestimmte tarifmäßige Gebühr für die Unterhaltungskosten des Schlichtungsausschusses beitragen muß.

4. Organisation des Schlichtungsausschusses. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und wenigstens einem Stellvertreter und je nach Größe des Ortes aus einer entsprechenden Anzahl Beisitzern sowie aus zwei Beisitzenden und deren Stellvertretern, die den betr. Organisationen angehören, aber nicht Rechtsvertreter von Beruf sein dürfen.

5. Mitglieder des Ausschusses können nicht sein: solche Personen, die die bürgerlichen Ehrenrechte oder Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht mehr besitzen oder in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, ebenso Ausländer oder Personen, die wegen besonderer Verdienste hierzu nicht geeignet sind. Sie müssen das 20. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 8 Jahre im Wirkungsbereich des Schlichtungsausschusses wohnhaft sein.

Zu Vorsitzenden sind von den sämtlichen Beisitzern und Beiständen auf ein Jahr solche Personen zu wählen, die lediglich ein Einkommen aus besitzen, also die Bedürfnisse beider Parteien kennen.

Die Beisitzer und Beistände werden durch Wahl von den Organisationen beider Parteien je zur Hälfte auf die Dauer von 2 Jahren bestimmt und alljährlich (wobei die Hälfte innerlich der beiden Gruppen aus, erstmalig nach Bestimmung durch das Los Wiederwahl ist zulässig und das Ausscheiden erst nach Wahl der Nachfolger möglich).

6. Wahl der Beisitzer und Beistände. Ihre Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit seitens der Mitglieder der beiderseitigen Vereine, die je zu ihrem Teil die Wahl gesondert veranstalten und darüber Protokoll im Namen der Gewählten und Angabe der auf sie entfallenen Stimmen austauschen und den Termin zur Wahl der Vorsitzenden gemäß Vereinbarung zwischen beiden Organisationen bestimmen. Bei der Abstimmung darüber müssen beide Gruppen gleich stark sein, sonst scheiden von der anderen Seite solche nach dem Alter aus, bis Gleichheit besteht. Die Wahl der Vorsitzenden und Beistände muß durch unterzeichnete Stimmzettel erfolgen, die zur Prüfung aufbewahrt werden. Die Beisitzer können nach Listen gewählt werden, die noch weitere Namen von Ersatzmännern enthalten sollen, die im Falle eines Ausscheidens während der Wahlzeit nachrücken.

7. Tätigkeit des Schlichtungsausschusses. Die Erwählung erfolgt seitens der Parteien bei ihrem Vereinsortstand, bei alles weitere veranlaßt. Die Sitzungen erfolgen in den Abendstunden bezw. nach Ercheinen der Parteien ermächtigt wird. Die Reihenfolge der Beisitzer für die Sitzungen wird durch Auslosung seitens des Vorsitzenden festgestellt und protokolliert. Sie gilt jeweils für ein Jahr und ist vor dem 1. Januar für das neue Jahr zu wiederholen. Die Reihenfolge der Teilnahme an den Sitzungen, die nach Bedarf bestimmt und vom Vorsitzenden schriftlich einberufen werden, kann im Behinderungsfall abgeändert werden, doch sind begünstigte Gewählungen dem Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen, ebenso jeder Wechsel der Wohnort.

In jeder Sitzung des Schlichtungsausschusses sind neben dem Vorsitzenden die 2 Beisitzer und

die 2 Beistände — je einer seitens der Hausbesitzer und der Mieter — einzuladen und bei geringerer Beteiligung darf niemals ohne die Beistände ein Schlichtungsversuch vorgenommen werden.

7. Das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss wird durch eine Geschäftsordnung als Anlage zum Schlichtungsamt geregelt und soll möglichst einfach und formlos sein. Die Beschreibung wird von einem besonderen Schriftführer protokollarisch festgelegt. Grundsätzlich soll die Verhandlung öffentlich sein, wie 1. B. vor den Kaufmanns-, Gewerbe- und Schöffengerichten und insbesondere durch den Vorsitzenden Beilegung des Streites durch gegenseitige Verständigung versucht werden. Dabei muß den Beiständen zur Klärung des Sachverhältnisses das Fragerecht und den Beisitzern kann es erteilt werden. Beratung, Abstimmung und Entscheidung des Ausschusses erfolgt in einem nicht öffentlichen besonderen Raum. Bei diesen Beratungen haben die Beistände als Mitglieder des Schlichtungsausschusses nur beratende aber nicht entscheidende Stimmen. Sie dürfen sich auch außerhalb der Sitzungen von den Parteien unterrichten lassen.

Der beiderseitige Schlichtungsvertrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr und läuft immer weiter, wenn er nicht bis zum 30. September für das ablaufende Jahr gekündigt wird.

8. Für den Schlichtungsausschuss soll in der Regel die Gemeinde, die nur für die Abendstunden benötigten Räume zur Verfügung stellen und auch einen Beitrag zu den erforderlichen Ausgaben gewähren bzw. auch ihre Organe wie 1. B. für Botendienste bei Labungen an die Parteien zur Verfügung stellen. Die Organisationen beider Parteien zahlen beiderseitig einen jährlichen festzulegenden Anteil und ebenso kann von den Antragstellern eine in der Geschäftsordnung festgesetzte Antragsgebühr erhoben werden, die erst mit einer Entscheidungsbefähigung demjenigen Teil auferlegt werden kann, dessen Ver schulden der Schlichtungsausschuss feststellt. Die Mitglieder des Ausschusses sind ehrenamtlich tätig und können lediglich nach Wahlgabe der verfügbaren Mittel oder durch ihre Organisationen ein bestimmtes Aufwandsgehalt beanspruchen.

Durch diese Schlichtungsausschüsse erfolgt eine gewaltige Entlastung der Einigungsämter und Gerichte und es werden im sozialen und wirtschaftlichen Interesse beider Parteien wesentliche Geld- und Zeitaufwendungen zu ersparen sein, weiterhin aber Ausgleich der bestehenden Gegensätze gefördert. Praktisch würde also in jedem Miethaushalt zunächst der Mieterauschuss (Vertrauensmann) die Beilegung des Streites versuchen und diesen erst dann durch die Organisationen dem Schlichtungsausschuss unterbreiten, falls er keinen Erfolg erzielt. Bei Entscheidungen des Schlichtungsausschusses, denen sich eine Partei unter Zahlung der festgelegten Konventionsstrafe nicht unterwirft, kommt der Streit natürlich erst, vor das Mieteinigungsamt oder ordentliche Gerichte und letzteres ist in der Lage, auch hier durch Auflage von Kosten erzwinglich einzutreten, wo man einem Ausgleich aus Eretzlichkeit hindernd entgegen zu stehen sucht. Feststellungen und Akten des Schlichtungsausschusses können den nachfolgenden Entscheidungshellen auf Antrag überlassen werden.

Es wäre nur zu wünschen, daß meine Anregungen endlich überall unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse zur Durchführung gelangen und dazu beitragen, die Streitlust und die Zersplitterung der einzelnen Volksteile untereinander einzudämmen, um in dieser schweren Zeit die Aufbaubarkeit unseres Volkes zu erleichtern. Es ist die höchste Zeit!

Lehrlinge und Tarifvertrag.

Kann die Entlohnung von Lehrlingen durch Tarifvertrag und Schlichtungsausschuss geregelt werden?

Zu dieser viel umstrittenen Frage hat das Gewerbeamt Stuttgart unlängst durch ein Urteil Stellung genommen. Das Urteil ist von allgemeiner Bedeutung und berührt die Arbeitnehmerchaft aller Gewerbetreibenden.

Zwischen der Beteiligung von Arbeitgebern der Optik, Schmiedeleistungs- und verwandter Industriezweige in Stuttgart und Umgebung u. dem Deutschen Metallarbeiterverband, Zahlstelle Stuttgart, war ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Die beklagte Firma hatte das Kollektivabkommen durch Unterzeichnung aner-

kannt. Die Bestimmung über die Entlohnung der Lehrlinge im Kollektivvertrag lautete folgendermaßen: Die Mindestentlohnung für Lehrlinge beträgt im 1. und 2. Halbjahr 0,30 M. im 3. und 4. Halbjahr 0,45 M. im 5. Halbjahr 0,55 M. im 6. Halbjahr 0,70 M. Stundenlohn. Durch einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Stuttgart vom 11. Mai wurden diese Lohnsätze um 15 Pf. im 1. Lehrjahr, um 20 Pf. im 2. Lehrjahr, um 25 Pf. im 3. Lehrjahr und um 30 Pf. im 4. Lehrjahr durch eine fortlaufende Teuerungszulage erhöht und der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses wurde auch vom württembergischen Arbeitsminister in seiner Eigenschaft als Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt.

Die beklagte Firma, eine Ringfabrik, weigerte sich trotzdem, die vom Schlichtungsausschuss bewilligten Teuerungszulagen zu zahlen und machte insbesondere geltend, es handele sich hier um die Abänderung von Lehrverträgen, wozu die Unterzeichner des Kollektivvertrages nicht berechtigt gewesen seien. Weiterhin stellte die beklagte Firma alleierte Arzte her. Bei dieser Tätigkeit würden die Lehrlinge in den ersten zwei Jahren nur mit Verleihen an Kupferlingen beschäftigt und würden erst später zu einwirkender Arbeit verwendet. Außerdem habe die Beklagte früher der Handwerkskammer unterstanden, während sie jetzt der Handelskammer unterstehe.

Demgegenüber wird die beklagte Firma aber verurteilt, an die Kläger die geforderten Differenzbeträge zu bezahlen. In den Entscheidungsgründen ist ausgeführt, daß auch Lehrverträge durch Tarifverträge oder Schiedspruch des Schlichtungsausschusses rechtsmäßig geregelt werden können, soweit nicht die zuständige Innung oder Handwerkskammer eine Reklamation erhoben hat. Die Beklagte gehöre überhaupt nicht zum Handwerk und komme überdies in Reklamation durch eine Innung oder durch eine Handwerkskammer gar nicht in Frage.

Der Schlichtungsausschuss und das Gewerbeamt haben der Frage gegenüber einen Standpunkt eingenommen, der früher schon vom Reichsverband des deutschen Handwerks stark bekämpft wurde. Gegen das Urteil des Gewerbeamtes Stuttgart hat die beklagte Firma Berufung eingelegt und es bleibt abzuwarten, wie die Berufungsinstante sich ausprägen wird. Jedenfalls ist es für die beteiligten Kreise nicht ohne Interesse, zu erfahren, welcher Standpunkt in der ganzen Angelegenheit von einem hervorragenden Vertreter der arbeitsrechtlichen Wissenschaft, dem Mannheimer Professor Dr. Erbel, eingenommen wird.

Professor Dr. Erbel hat seine Auffassung in sehr klaren und gemeinverständlichem Ausflügen neuerdings in dem Mitteilungsblatt der Süddeutschen Schlichtungsausschüsse "Das Schlichtungswesen", Nr. 4 (Stuttgart, 15. April 1921), niedergelegt und kommt im wesentlichen zu folgendem Resultat:

1. Die Behauptung, der Lehrling sei kein Arbeitnehmer und der Lehrvertrag kein Arbeitsvertrag im Sinne der Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918, ist heute sicherlich nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die Verordnung schließt die Lehrlingsverhältnisse nirgends ausdrücklich aus und nach dem § 11 (auch § 12) des Betriebsrätegesetzes, der ausdrücklich sich dahin ausspricht, daß als Arbeiter und Angestellte im Sinne dieses Gesetzes auch Lehrlinge anzusehen seien, sollte man meinen, daß eine andere Auffassung überhaupt nicht möglich wäre. Denn das Betriebsrätegesetz greift auch in das Tarifvertragswesen und das Schlichtungswesen hinüber. Die Gruppen- und Betriebsräte haben nach § 78 des Gesetzes ganz allgemein, ohne jede Ausnahme das Recht bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken und in diesen Dingen den Schlichtungsausschuss anzurufen.

2. Auch der Einwand, daß der Lehrling gewöhnlich minderjährig und der Lehrvertrag daher nicht vom Lehrling, sondern von dessen Vater oder Vormund abgeschlossen sei, ist nicht stichhaltig. Denn wenn auch der gesetzliche Vertreter den Vertrag abschließt, so tut er dies regelmäßig nicht im eigenen Namen, sondern nur als gesetzlicher Vertreter, im Namen des Lehrlings. Vertragspartei des Lehrvertrages ist also nicht der gesetzliche Vertreter, sondern der Lehrling selbst.

3. Wenn der tarifvertraglichen Regelung des Lehrverhältnisses nach der Gewerbeordnung das

Recht der Innungen und Handwerksammern, das Lehrlingswesen ihrerseits zu ordnen, entgegensteht, so kommt dieses Einvernis selbstverständlich immer erst dann in Betracht, wenn und soweit die Innungen oder Handwerksammern von ihrer Monopol für die Regelung der Lehrlingsverhältnisse haben die Innungen und Handwerksammern nicht.

4. Aus vorstehenden Darlegungen ergibt sich auch ohne weiteres, daß in Lehrlingsangelegenheiten die Schlichtungsausschüsse angerufen werden und ihre Schiedssprüche vom Demobilisationskommissar für verbindlich erklärt werden können.

Nachklänge zum Essener Kongress.

Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats zu dem Grundgedanken der Verhandlungen des Essener Kongresses der christl. Gewerkschaften.

Die Berliner Geschäftsstelle des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hatte dem Herrn Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Dr. Müller, zu Berlin die Niederschrift der Verhandlungen des 10. Kongresses der christlichen Gewerkschaften, sowie eine Abhandlung über die Arbeitsgemeinschaften der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands (v. J. Kalltrusch) übermittelt. Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats dankt für die Uebersendung und schreibt u. a. folgendes:

„In hoher Anerkennung der geistigen Höhe, die beider Druckfaden und vornehmlich auch der grohangelegten und tiefgehenden Vorträge auf dem Kongress möchte ich aussprechen, daß die Grundgedanken der Verhandlungen des wärmsten entgegenkommenden Verständnisses der evangelischen Kirche Deutschlands gewiß sein dürfen. Die furchtbare Not des Vaterlandes wird es immer mehr zur Gemeinüberzeugung in der evangelischen Kirche machen, daß nur auf der Grundlage christlicher Gesinnungsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze ihren Ausgleich finden können — ja mehr noch, daß nur auf dieser Grundlage der für unsern Wiederaufbau uns so bitter notwendige innere Friede wieder gewonnen und unser Volk eine wahre innere Erneuerung und eine Rettung seiner alten christlichen und deutschen Kulturgrüter erhoffen kann.

Gott der Herr leane dazu die Bemühungen Ihres Verbandes und die Millionen tapferer Männer und Frauen, die dafür ihre ganze Begeisterung und ihre ganze Kraft einbringen.“

Welches Interesse der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats außerdem noch an den Verhandlungen des Essener Kongresses nimmt, geht besonders daraus hervor, daß er erucht, weitere 50 Exemplare der Niederschrift des Kongresses und der Abhandlung über die Arbeitsgemeinschaften dem Deutsch-Evangelischen Kirchenauschuß zuzuleihen, damit dieser die Druckfaden sofort den sämtlichen evangelischen Kirchenregierungen zugänglich machen kann.

Es ist in hohem Maße erfreulich, daß die oberste evangelische Kirchenbehörde sich zu dem Grundgedanken der Verhandlungen unseres Gewerkschaftskongresses bekennt. Vielleicht dürfen wir daran auch die Hoffnung knüpfen, daß die evangelische Kirchenregierung mehr als bisher die Pfarrer auf die sozialen Notwendigkeiten dieser Zeit, die auch sie zu erfüllen haben, hinweist und sie durch Kurze und Literatur zu sozialer Tätigkeit befähigt. Insbesondere dürfen wir vielleicht hoffen, daß auch die evangelischen Junglingsabteilungen Deutschlands, die selber noch lange nicht alle erkannt haben, daß die christlichen Gewerkschaften eine Notwendigkeit sind, und daß überhaupt die evangelische Jungmännerwelt und nicht zuletzt auch die evangelische Jungfrauenwelt auf die christlichen Gewerkschaften durch die Leiter dieser Vereinigungen bei den Zusammenkünften und in den Bundesorganen immer wieder hingewiesen werden. Der Kampf um die Seele des jungen Angestellten und Arbeiters und der jungen Arbeiterin wird meistens nicht endgültig entschieden in den christlichen Jugendvereinigungen, sondern auf der Arbeitstätigkeit. Geht die Jugend dort an die gewerkschaftliche Sozialdemokratie verloren, so war die bisherige Arbeit der Junglings- und Jungfrauenvereine zum größten Teil vergeblich. Auf der Arbeitstätigkeit aber sind die Gewerkschaften,

die um die Seele des einzelnen Menschen kämpfen. Darum wäre es von höchster Bedeutung, wenn der christliche Gewerkschaftsgedanke besonders in der evangelischen Jungmänner- und Jungfrauenwelt mehr als bisher verankert und die evangelischen Pfarrer, insbesondere aber die Leiter von Junglingsvereinen, hierbei hilfreiche Hand leisten wollten. Vieles liegt durchaus im Interesse der evangelischen Kirche selbst.

Dem Evangelischen Oberkirchenrat sind wir dankbar für das entgegenkommende Verhältniß gegenüber unseren Anschauungen und erhoffen davon nur Gutes für unser Volk und Vaterland.
H. Balltrusch.

Fortsetzung der zentralen Verhandlungen in der Konfektion.

In den letzten Wochen fanden in Berlin weitere Verhandlungen der sogenannten „Großen Kommission“ zur Fertigstellung des Reichsvertrages in der Konfektion statt. Nachdem am Samstag, den 18. Juni, eine Unterkommission an der Aufstellung des Positionsschemas für die Lohnkonfektion gearbeitet hatte, beschäftigte sich die Große Kommission am 21., 22., 23. und 24. mit der endgültigen Erledigung des allgemeinen Positionsschemas und der Beratung der Serienzahl und ihrer Kommentierung. Bei der Beratung über das Positionsschema handelte es sich in der Hauptsache um einige noch kritisch gebliebene, zum Teil sehr umfängliche Einzelheiten und reaktionelle Änderungen. Dabei ist besonders zu erwähnen die Frage, ob bei Lagerjahren Einzahlung in Kasse- und Seitennähte zulässig sein sollte, wobei man sich auch diesmal nicht voll einig wurde. Die Arbeitgeber verlangten den Einzahlung wenigstens in der 1. Serie. Ferner wurde verhandelt über die Zahl der Taschen für Großstücke und Dolien. Die Stückkommentierung, die die Kleine Kommission vorgelegt hatte, wurde bis auf kleinere Punkte nicht beanstandet.

Mehr Arbeit erforderte die Beratung der Serienzahl und die Serienkommentierung. Von Arbeitserseite sind in dem Entwurf außer der Konfektion nur 3 Serien vorgelegt. Diese Zahl schien den Arbeitgebern viel zu niedrig. Sie wollten neben Konfektion und la-Serie 4 Bearbeitungsgruppen, und zwar eine für feinste, eine für mittel, eine für Stapel und eine für Massenfertigung schaffen, deren jede noch eine Ueberserie für die beste Verarbeitung enthalten solle, so daß in Wirklichkeit außer Konfektion und la-Serie (letztere verschwand später, aus den Beratungen) noch 8 Serien bestanden hätten. Das wurde von Arbeitserseite aus entschiedenste abgelehnt und mußte abgelehnt werden; denn wer hätte die Kontrolle darüber ausüben wollen, daß man den Arbeiter in der Anwendung der Kett- und Untergruppen nicht benachteiligte. Außerdem wurde auch von den Arbeitservertretern gegen die große Zahl der Serien die damit verbundene Unübersichtlichkeit des Vertrages und die gleichfalls damit im Zusammenhang stehende Mindereinschätzung der einzelnen Serien ins Feld geführt.

Ein Argument in der Beweisführung für die Notwendigkeit einer solchen Zahl von Serien spielte bei den Arbeitgebern die Befürchtung ihrerseits, daß durch eine geringe Zahl von Serien die Konkurrenzfähigkeit und Entwicklungsfähigkeit der Konfektion in allen engen Rahmen gezwängt würde. Sie waren der Ansicht, daß man möglichst viele Serien haben müsse, um der verschiedenen Bearbeitungsart bei der Entlohnung Rechnung tragen zu können. Wir teilen diese Anschauung nicht. Gewiß wollen auch die Arbeitnehmer keine Behinderungen in der Entwicklung der Konfektion. Zur freien Entwicklung benötigt es aber keine unübersichtliche Vielgestaltigkeit in einem Tarifwerk, wie es der Reichstaxt werden soll. Die Lohnunterschiede können doch liegen in der verbleibenden Anwendungsmöglichkeit der Serien, die bei dieser Verhandlung noch nicht zur Sprache kam.

Nach mehrfacher Aussprache hierüber erklärten sich jetzt die Arbeitgeber bereit, die auf 6 Serien erweiterte Forderung der Gehilfenverbände zuzugehen. Sie schlugen dann für diese 6 Serien auch eine von dem Entwurf abweichende Kommentierung vor, die von den Arbeitservertretern als brauchbare Grundlage angesehen und beraten wurde.

Das gesamte Material ist inzwischen den

Ortsgruppen unterbreitet worden. Im Juli und den einzelnen Mitgliedern Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben, lassen wir die von der Reichstaxtkommission beschlossene Serienkommentierung (zunächst nur für Großstücke) folgen:

Serie I.

1. Leinwand und Oberstoff vor dem Unterziehen vorbügeln.
2. Untertragen dicht abgestreift und vor dem Aufsetzen gezogen.
3. Klappen dicht piffert.
4. Gütenband in Kante, Klappenbruch und Taschen.
5. Kermel separat eingenaht und Nähte auseinandergerichtet, Umbud anstechen.
6. Befehen an Leinwand anstechen und Futternähte anziehen.
7. Kermelfutter an den hinteren Kähnen anreiben.
8. Kermel einlage vor der Hand.
9. Taschenleihen mit Einlage.
10. Taschen an Leinwand und Futterstreifen festnähen.
11. Kante vor dem Steppen bügeln.
12. Handblöcher.
13. Einzahlung im Halsloch.
14. Futter an der Achsel kaffieren.
15. Zwiesel im Armloch einziehen.
16. Handriegel.
17. Kanten einmal steppen.

Serie II.

1. Leinwand und Oberstoff vor dem Unterziehen vorbügeln.
2. Untertragen dicht abgestreift und vor dem Aufsetzen gezogen.
3. Klappen dicht piffert.
4. Gütenband in Kante, Klappenbruch und Taschen.
5. Kermel separat einnähen und Nähte auseinanderziehen, Umbud anstechen.
6. Befehen an Leinwand anstechen und Futternähte anziehen.
7. Kermelfutter an den hinteren Kähnen anreiben.
8. Kermel einlage vor der Hand.
9. Taschenleihen mit Einlage.
10. Taschen an Leinwand und Futterstreifen festnähen.
11. Handblöcher.
12. Einzahlung im Halsloch.
13. Zwiesel im Armloch einziehen.
14. Kante einmal steppen.

Serie III.

1. Leinwand und Oberstoff vor dem Unterziehen vorbügeln.
2. Untertragen gestreift 7 Millimeter und vor dem Aufsetzen gezogen.
3. Klappen piffert.
4. Gütenband in Kante und Klappenbruch.
5. Kermel einzeln eingenaht, Umbud anstechen.
6. Befehen an Leinwand anstechen und Futternähte anziehen.
7. Kermelfutter an hinterer Kahl einzeln.
8. Kragen mit Handloch, im übrigen Maßstab, Handblöcher gegen Bezählung zulässig.
9. Kermel einlage vor der Hand.
10. Taschen an Leinwand und Futterstreifen festnähen.
11. Einzahlung im Halsloch zulässig.
12. Kante einmal steppen.

Serie IV.

1. Unter Futter bügeln.
2. Untertragen gestreift 1 Zentimeter und vor dem Aufsetzen gezogen.
3. Klappen piffert.
4. Gütenband in Kante und Klappenbruch.
5. Kermel im Umbud anstechen.
6. Befehen und Futternähte von oben anstechen.
7. Kragen mit Handloch.
8. Kermel einlage vor der Hand.
9. Kermelfutter an hintere Kahl bis Ellenbogen anstechen.
10. Taschen an Leinwand und Beilage durchkiffeln.
11. Kante einmal gestreift.

Serie V.

1. Untertragen abgestreift, circa 1 Zentimeter.
2. Klappen schmal piffert.
3. Gütenband in Kanten.
4. Befehen von oben anstechen.
5. Taschen Leinwand drilegen und durchkiffeln.
6. Futternähte in der Taille handbreit anstechen.

- 7. Klappenloch mit Maschine.
- 8. Kernseimlage vor der Hand.
- 9. Kernseimfutter an hintere Naht anreihen, bis Ellenbogen.
- 10. Ranten einmal gesteppt.

Serie VI.

- 1. Unterfragen schlant abgesteppt.
- 2. Klappen schlant piffiert.
- 3. Ellenband in Rante.
- 4. Belegen von Brusttasche nach oben anstecken.
- 5. Lappen Reimwand belegen und durchsticheln.
- 6. Futternähte in der Taille handbreit angeheften.
- 7. Klappenloch mit Maschine.
- 8. Kernseimfutter in Aufschlaghöhe von außen durchgenäht.
- 9. Ranten einmal gesteppt.

Die Beschlüsse der Reichstarifkommission unterliegen der Beschlussfassung der Ortsgruppen, jedoch erklärten beide Parteien, sich für dieselben einsehen zu wollen. Die nächsten Verhandlungen beginnen am 23. Juli. Alsdann soll zunächst die Stunden-Tabelle beraten werden. Bei der Beratung dieses Tarifentwurfes werden sich voraussichtlich noch größere Schwierigkeiten ergeben. Doch darf angenommen werden, daß auch diese bei gutem Willen beider Teile überwunden werden.

Zum Tarifabschluss im Gladbacher Bezirk.

Für die Konfektion in Gladbach, Rhendt und Umgegend ist mit dem Arbeitgeberverband der Kleiderfabriken ein neuer Lohnvertrag zum Abschluß gekommen, welcher etwa 5 bis 10 Prozent Lohnaufbesserung brachte. Unter außerordentlichen Verhältnissen wurden die Verhandlungen geführt und dadurch der Abschluß hinausgeschoben. Die Kündigung des früheren Tarifes erfolgte im März d. J., also in einer Zeit, als die Arbeitgeber schon einen Lohnabbau in den Vordergrund zu rücken versuchten, weil angeblich die Lebenshaltung der Arbeiter sich verbilligt habe. Unbeachtet liegen die Arbeitgeber bei ihrem Einwand gegen Lohnaufbesserung die Tatsache, daß das Existenzminimum der Arbeitnehmer bei weitem nicht erreicht ist. Gegen Ende April trafen die Zuschneider und Bügler in einem achtstündigen Streik, um von den Arbeitgebern ein annehmbares Angebot zu erzielen. Infolge des Inkrafttretens der schon länger befürchteten Sanktionen leitens der Genuette, mußte der Streik abgebrochen werden. Die Arbeitgeber hatten neben der schon vor dem Streik gebotenen Lohnerhöhung inzwischen noch kleinere Zugeständnisse gemacht.

Die heutigen Löhne und einzelne Bestimmungen des Tarifes befriedigen die Arbeitnehmer nicht, aber mehr zu erreichen, war nicht möglich. Insbesondere sind die verarbeiteten Zuschneider und Bügler unzufrieden, weil der Höchstlohn erst vom 30. Lebensjahre an bezahlt wird. Die Arbeitgeberkommission hat zugestimmt, diesen Punkt nochmals einer Mitgliederversammlung ihres Verbandes vorzulegen. Der Wochenlohn mit allen Zulagen beträgt für verheiratete Zuschneider und Bügler über 30 Jahre alt mit zwei Kindern 20 M.; für Näherinnen über 20 Jahre 18 M. Näherinnen in Accord sollen bei durchschnittlicher Arbeitsleistung 10 Prozent über den Zeitlohn verdienen. Für bessere Herrenkonfektion besteht ein besonderer Tarif. Näherinnen an dieser Konfektion erhalten 10 Prozent mehr als diejenigen, die an Arbeiter- und Kinderkonfektion beschäftigt sind. Zu den Ortsgruppen gehört ein Mantelwerk, welches bis auf weiteres alt und die allgemeinen Tariffragen regelt, u. a. die Ferien und das Schlichtungsverfahren.

Durch mühsame Arbeit unserer Ortsverwaltung in den letzten zwei Jahren sind die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben und die Heimarbeitenden des Gladbacher Konfektionsgebietes zu einigermaßen annehmbaren Tariflöhnen gekommen. Vor zwei Jahren standen die Löhne in vorzüglicher Weise wohl am niedrigsten in ganz Deutschland; heute sind sie mit die höchsten, die im Reich für diese Art der Konfektion gelten. Es ist dieses ein Erfolg, welcher unserer Organisationsarbeit zu verdanken ist. Manches paßt uns auch heute in den neuen Tarifen nicht, aber unter Berücksichtigung, daß vor gut zwei Jahren mit der Organisation der Arbeitnehmer für die Gladbacher Konfektion und des vollständigen Neubaus des Tarifes begonnen wurde, kann man mit dem Erreichten in etwa zufrieden sein.

Aufgabe der gesamten Arbeitnehmer im

Gladbacher Bezirk wird es nun sein müssen, mit der Organisationsleitung zu arbeiten, um die Mängel, die den Tarifen anhaften, zu beseitigen. Die Beratung des neuen Reichstarifes, sieht wieder vor der Tür, wobei die Gladbacher Heimbügel Fabrikanten zum großen Teil den Ausschlag geben. Streiffälle aus den Tarifen sind schiedsgerichtlich durch die Verbandsleitung zu erledigen und müssen restlos gemeldet werden. Wenn alle Arbeitnehmer sich der bevorstehenden Aufgaben bewußt werden und mit der Verbandsleitung gemeinsam arbeiten — gleichviel ob Zuschneider, Bügler, Näherinnen oder Heimarbeiterrinnen — dann sind wir neuen Erfolgen sicher.

Deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Die Not unserer ober-schlesischen Schwestern und Brüder ist so groß geworden, daß die vom Deutschen Reich und den Einzelstaaten zur Verfügung gestellten oder zu stellenden Mittel zur Linderung der augenblicklichen Notlage der Oberschlesier nicht ausreichen können. Auf die dringende Hilfe nicht ausreichen können. Auf die dringenden Hilferufe der ober-schlesischen Gewerkschaften hin hat sich das Internationale Rote Kreuz bereit erklärt, alsbald Abhilfe zu schaffen und hat die Durchführung dieses Hilfswerkes dem Deutschen Roten Kreuz übertragen.

Um die dafür erforderlichen gewaltigen Geld-, Kleidungs- und Lebensmittel aufzubringen, hat sich das Deutsche Rote Kreuz unter seinem friedlichen Symbol mit den Vereinigten Verbänden heimattreuer Oberschlesier und dem Bund der Deutschen Grenzmarkenshugerverbände im Einvernehmen mit den Reichs- und Staatsbehörden zum „Oberschlesier-Hilfswerk“ zusammengeschlossen.

Da es sich bei den durch die Vorgänge in Oberschlesien Betroffenen besonders auch um Arbeiter, Angestellte und Beamte handelt, richten die unterzeichneten Verbände an alle ihre Mitglieder, die dringende Bitte, das Oberschlesier-Hilfswerk nach besten Kräften zu fördern und zu unterstützen und insbesondere auch in allen Betrieben Sammlungen für das Oberschlesier-Hilfswerk vorzunehmen. Die dazu erforderlichen Flugblätter und Sammellisten gehen den Ortsgruppen durch die Zentralvorstände der Verbände zu. Die eingehenden Gelder sind auf das Konto „Oberschlesier-Hilfswerk“ bei allen Banken und Postanstalten oder auf Postsparkonto Berlin Nr. 112900 einzufenden. Mit dem geschäftsführenden Ausschuß des Oberschlesier-Hilfswerkes haben wir Abmachungen getroffen, die uns die Gewähr dafür bieten, daß die einkommenden Gelder richtig verteilt und bei ihrer Verwendung unsere ober-schlesischen Arbeitskameraden entsprechend ihrer Zahl und ihres Notstandes berücksichtigt werden. Berlin, den 1. Juli 1921.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund.

gez. F. Graßmann.

Deutscher Gewerkschaftsbund.

gez. Waltruch, Thiel, Gussé.

Gewerkschaftsring und Beamten Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Verbände.

gez. Gust. Harimann.

Deutscher Beamtenbund.

gez. Kemmers.

Internationaler Kongreß christlicher Verbände der Bekleidungsindustrie

Der vorbereitende Ausschuß zur Gründung eines Internationalen Bundes Christlicher Verbände der Bekleidungsindustrie ladet zu einer Konferenz ein, die am 2. und 3. August 1921 in Koblenz stattfinden soll. Die vorläufige Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

- 1. Geschäftliche Angelegenheiten zur Tagung
- 2. Grundfällige Aussprache u. Beschlussfassung über die Gründung eines Internationalen Bundes;
- 3. Beratung über den Satzungsentwurf;
- 4. Beschlussfassung über den Sitz des Bundes u. Errichtung eines internationalen Bureaus;
- 5. Festsetzung der Bundesbeiträge;
- 6. Wahl des Vorstandes des Internationalen Bundes;
- 7. Beratung über einen Gegenseitigkeitsvertrag;
- 8. Berichterstattung über die Lage der Verbände der Bekleidungsindustrie und die Lohn- und Arbeitsbedingungen;
- 9. Fragen der Saisonarbeit und der Heimarbeit in der Bekleidungsindustrie;
- 10. Verschiedenes.

Haag u. Utrecht (Niederlande), 2. Juli 1921.

Der vorbereitende Ausschuß:

- C. v. Knyff
- C. Grasshoff
- H. L. M. Voorhagen
- R. Kiewland.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Macht euch durch pünktliche Beitragszahlung eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet hat keinen Anspruch auf Unterstützung verurteilt.

Der 29. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 17. Juli bis 23. Juli.

Der 28. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 24. Juli bis 30. Juli.

Der Zentralvorstand.

J. A. A. Schwarzmann.

Verband christlicher Hutarbeiter.

Einige Mitglieder des Deutschen Hutarbeiterverbandes im Aügau leben, wie es scheint, noch immer in dem Wahn, nach Art eines Maulwurfs unsere Organisation unterwühlen zu können, um dann für sich im Trüben zu fischen. Sie sind in der Beziehung gute Schüler ihres Lehrmeisters, des Herrn A., mit dem wir uns schon zu wiederholten Malen beschäftigen mußten.

Am 5. Juli fand eine Versammlung der Betriebsräte der freien Verbände statt. In derselben wurde die Behauptung aufgestellt, unser Sekretär Wagner habe dem Fabrikantenverband gegenüber die Zustimmung gegeben, die achtstündige Arbeitszeit wieder einzuführen und einen Lohnabbau von 30 Prozent vorzunehmen. Man greift sich, wenn man so etwas hört, an den Kopf und fragt sich, sind denn wirklich die Mitglieder des Deutschen Hutarbeiterverbandes so verblödet, daß sie sich solche Annenmärchen aufbinden lassen? Das sollte an der Geschäftsleitung aber ist, daß es überhaupt möglich ist, vor Betriebsratsmitgliedern solche Behauptungen aufzustellen, ohne daß die Urheber der Unverschämlichkeit anheulstücken. Ein Mensch mit gesundem Verstand kann unmöglich glauben, daß ein Gewerkschaftssekretär sich für solche Sachen hergibt, wie sie in der fraglichen Behauptung liegen. Wenn deshalb derartige Behauptungen aufgestellt werden, so geschieht dies wider besseres Wissen. Der Zweck solcher Machinationen liegt darin, Mißtrauen gegen unsere Organisation zu säen, um dann, wie wir einleitend schon bemerkten, im Trüben fischen zu können. Es ist tieftraurig, daß man auf jener Seite nicht davon ablassen kann, die Arbeiterkraft zu verheeren, da die Arbeiterkraft den Schaden von der Unelastigkeit zu tragen hat. Solange bei den freien Verbänden das Abstimmungsbedürfnis höher steht, als die Interessen der Arbeitnehmer, dürfen wir leider auf keine anständigere und sachlichere Kampfesweise von der Seite rechnen.

Vor kurzem wurde hier ein anderes Gerücht kolportiert, daß sich gleichfalls gegen den Kollegen Wagner richtete. Der Urheber war wieder ein Mitglied des Deutschen Hutarbeiterverbandes. Dem Kollegen Wagner wurde vorgeworfen, er habe telephonisch die Fabrikanten in Schwelgen erlucht, sie möchten keine Mitglieder des Deutschen Hutarbeiterverbandes einstellen. Kollege Wagner freut bei dem Mitglied des Deut-

Den Futarteilerverbandes schriftlich an, ob er seine Behauptung aufrechterhalte. Darauf erwiderte jener, daß er selbst diese Behauptung nicht aufgestellt habe, sondern nur wiedererzähle, was ihm „ein Kräulein“ (!) in Schwabegg erzählt habe. Außerdem habe er die Sache nur in „fragender Form“ (wie nach D. R.) einem anderen weitererzählt. Im übrigen sei ihm die Geschichte zu dumme.

Auch die Geschichte ist wirklich köstlich. Man greift auf, was einem „ein Kräulein“ erzählt, gibt es in „fragender Form“ weiter und wäscht dann seine Hände in Unschuld. Der Zweck ist ja erreicht; die Fehle kann wieder beginnen. So etwas nennt sich dann lachlicher Kampf.

Unsere Mitalleier werden für die Zukunft wissen, was sie von solchen Gerüchten zu halten haben. Man sollte doch bald glauben, daß sich die Mitalleier des Deutschen Futarteilerverbandes in die Seele hinein schämen würden, im dritten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts mit solchen Unmenslichkeiten gegen unseren Verband hausieren zu gehen. Wenn sie sich nicht vor der gesamten deutschen Arbeiterklasse lächerlich machen wollen, wird es Zeit, sich auf andere Mittel zu besinnen. Einen Kampf mit solchen Mitteln haben wir nicht zu fürchten, weil wir wissen, daß wir dabei nicht den Kürzeren stehen. Die Maulwurfsarbeit von jener Seite wird auf die Dauer auch nicht mehr verlangen, dafür werden wir schon sorgen.

Bezirkskonferenz des ersten Verbandsbezirks.

Am Sonntag, den 29. Mai fand in Augsburg unsere diesjährige Bezirkskonferenz statt. Dieselbe war von fast allen Ortsgruppen Bayerns besucht. Bezirksleiter R. D. H. begrüßte die Erschienenen, wobei er besonders die Anwesenden des Zentralvorstandes, Kollegen Schwarzmann, hervortrieb. Nachdem er in warmen Worten des früheren Bezirksleiters, Kollegen Böder, gedacht hatte, erstattete er Bericht über den Stand der Bewegung in Bayern. Es konnte im letzten Jahre ein Zugang von 250 Mitgliedern verzeichnet werden. Aus den übrigen Ausführungen ging hervor, daß an sozialer Arbeit viel geleistet wurde. In den verschiedenen Branchen konnten Lohnverbesserungen erzielt werden. Der Schlichtungsausschuß mußte hiersu Tätigkeit treten. Kollege Knöpfle hat zum Schluß um eifrige Mitarbeit der Kollegen und Kolleginnen, Sodann gratifizierte Kollege Schwarzmann das Wort. In trefflichen Worten bezeugte er die Notwendigkeit der Kleinarbeit. Er forderte die Anwesenden zu Idealismus und Opferwilligkeit auf. Nur wenn diese beiden Tugenden wieder Platz greifen in unserer Arbeiterschaft, wird die wirtschaftliche Not unseres deutschen Volkes beseitigt werden können. Er hob die Anwesenden den Opfermut der Gründer der christl. Gewerkschaften vor Augen und forderte sie auf, in ihrem Geiste zu wirken und zu arbeiten für unsere christlichen Ideale.

Hierauf sprach Kollegin Kadlinger, Wetzburg, in von Begeisterung getragenen Worten zu unseren Kolleginnen. Sie führte die Anwesenden mit ihren Gedanken zurück in die Zeit vor dem Kriege, wo die weibliche Arbeitskraft ausgenutzt wurde bis aufs Äußerste. In gegenwärtiger Zeit ist die Frauenerorganisation ein Gebot der Stunde. Sie muß mithelfen, daß die Frau nicht zur Lohnabhängigen für den Mann wird. Ferner soll die Frau eingeweiht werden in den Wirtschaftspraktik, um auch hier beistehen zu können, für die Belange der Arbeiterklasse einzutreten und als Frau und Mutter Anteil zu nehmen an den Verbesserungen der sozialen Einrichtungen. Sie soll ihrem Manne wider seine Stille sein im wirtschaftlichen Kampf. Der Familienfriede ist meist gefährdet, wenn die Frau über die schweren Aufgaben des Mannes unterrichtet ist.

Kollege Seibold, München, führte noch einiges über unsere Jugendbewegung aus. Dasselbe soll — im Gegensatz zu manchen Behauptungen — keine Kampforientation sein, sondern wir wollen dazu beitragen, tüchtige Nachwuchsarbeiter heranzubilden und deshalb schon frühzeitig unsere jungen Leute auf den Ernst des Lebens hinweisen. Leider werden uns von den Handwerkervereinen manche Schwierigkeiten in den Weg gesetzt. Er erwähnte die Anwesenden, dem jugendlichen Nachwuchs besonderes Augenmerk zu schenken.

Die lebhafteste Diskussion bewies, mit welchem Interesse die Anwesenden den verschiedenen Ausführungen gefolgt waren. Sie zeigten noch manche gute Anregung für unsere fernere Arbeit. Im Anschluß daran fand die Wahl des Bezirksauschusses statt. Es wurden gewählt: Zeißhuber (München); Brühl (Wetzburg) und Obernau (Kürnbürg). Weitere drei Mitglieder stellt die Ortsgruppe Augsburg und wurden dazu bestimmt Kollege Straßer und die Kolleginnen Simon und Kohler. Im Schlußwort dankte Kollege Knöpfle für die Ausführungen der Referenten und der Diskussionsredner. Er erwähnte die Anwesenden nochmals zu treuer Mitarbeit, um im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen und für das Gesamtwohl praktische Arbeit leisten zu können. Mit einem Hoch auf unseren Verband wurde die schönverlaufene Tagung geschlossen.

Aus den Ortsgruppen.

Danzig. Der Spruch des Schlichtungsausschusses Danzig vom 18. 4. betr. Stundenlohnänderung in der Herrenschneiderei war arbeitgeberseitig abgelehnt worden. Daraufhin wurde von Seiten der Gewerkschaften ein „Antrag zur Klärung der Arbeitsverhältnisse“ an den Senat gestellt. Die Sachlage ist nun dahin geklärt, daß unter Vorsitz des Herrn Regierungsrat Müller erneut Verhandlungen stattgefunden haben und mit dem Arbeitgeber ein Einverständnis erzielt worden ist. Nach demselben gestalten sich die Löhne wie folgt: Klasse 1 5.80 M (Reichstrundenlohn 2), Klasse 2 5.20 M (Reichstrundenlohn 4), Klasse 3 6.10 M (Reichstrundenlohn 5). Damenschneider 10 Pf. weniger. Heimarbeitsergütung beträgt 10 Proz. Auf die Damenstüblöhne stellt Tenax 20 Pf. Zuschlag beträgt der errechnete prozentuale Zuschlag 600 Proz. (Der Friedenslohn war 10 Pf. Zuschlag mal 7). Die erhöhten Löhne gelten ab 8. Juni.

Kemrten (Allgäu). Mit der bloßen Berufsvereinsarbeit der Damenstüblöhnerinnen wurden ab 15. Juni folgende Löhne vereinbart: Für selbständige Arbeiterinnen 2.35 M (bisher 1.85 M), für Quarbeitnehmerinnen 2.15 M (bisher 1.65 M), im ersten Jahr nach der Lehre 1.15 M (bisher 0.85 M), im zweiten Jahr nach der Lehre 1.80 M (bisher 1.40 M). Damit sind wir wieder einen Schritt auf dem Wege zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unserer Kolleginnen weiter gekommen. Gar manches bleibt noch zu tun. Wir werden unser Ziel nur schrittweise erreichen; dessen sind wir uns bewußt. Geduldige Erfolge in kürzeren Fristen können jedoch erzielt werden, wenn die Kolleginnen sich selbst der Organisation anschließen würden. Den bisher organisierten Kolleginnen wird der letzte Erfolg ein Ansporn sein, tatkräftig für die Organisation unter ihren Kolleginnen zu werden. Wenn alle Kolleginnen dem Verbandszugehörig werden, wird es auch möglich sein, die Verdienste im Lohn- und Arbeitsvertrag für die Arbeiterinnen so zu gestalten, daß sie als bedienstet bezeichnet werden können.

Rillingen. Für den Kurort Bad Rillingen kam nach einem Streik von einigen Stunden nachstehende Lohnvereinbarung zustande. Der Stundenlohn beträgt: In der Ortsklasse 1 und 2 der Herrenschneiderei M. 5.40 in der Ortsklasse 3 der Herrenschneiderei M. 4.80 in der Ortsklasse 1 der Damenschneiderei M. 5.80 in der Ortsklasse 2 der Damenschneiderei M. 5.80. Die Löhne der weiblichen Arbeitnehmer in der Damenschneiderei werden wie bisher prozentual errechnet und zwar von den neuen Grundlöhnen, 5.80 M bzw. 5.90 M. Die neuen Löhne sind zu zahlen in der Herrenschneiderei für Tagelöhner ab Montag, den 20. Mai; für Storbordarbeiter erfolgt die Bezahlung in der Woche, die Stille, die bis zum 28. Mai einschließt zur zweiten Probe sind, nach dem hiesigen Tarifplan, Stille, die bis zum 28. Mai zur ersten Probe sind, nach dem neuen Tarifplan bezahlt werden. Die neuen Löhne in der Damenschneiderei werden ab 20. Mai bezahlt. Für die durch den Streik am 25. Mai ausgelassenen Arbeitstagen wird am 26. Mai ohne Arbeitsniederbestattung nachgeholt. Die Bezahlung des Feiertags Fronleichnam erfolgt in der Herren- und Damenschneiderei in der bisherigen Weise. Maßnahmen infolge des Streiks sind bedauerlich unternommen. Damit hat die Organisation auch für Bad Rillingen nachgeholt, was nach Vereinbarung

der zentralen Verhandlungen infolge schlechten Geschäftsganges nicht zu erreichen war. Der schnelle Erfolg ist auf das Konto der Initiative und Geschlossenheit der Kollegen und Kolleginnen zu buchen.

Zur Abwehr.

Aus Hamburg erhalten wir folgende Zeitschrift: Am Bekleidungsarbeiter vom 18. 6. 1919 auch im Hamburger Echo vom 28. 5. wurde seitens der Leitung des freien Bekleidungsarbeiterverbandes ein Artikel veröffentlicht, der so recht zeigt, daß auf jener Seite die vorerwähnte Meinung gelten muß, auch wenn nach gegenläufiger Aussprache jeder objektiv Denkende zu ganz anderen Schlüssen kommen muß. Daß in der Bekleidungsbranche die Lohnverhältnisse allgemein und auch in Hamburg rückständig sind, ist eine Binsenwahrheit. Die Organisationsverhältnisse von früher und auch noch von heute verdienen vieles. Die Geschäftsinhaber nutzen dieses aus. Die Heimarbeit, im besonderen der lächerlichen Zusammenschluß der Heimarbeitnehmerinnen, ist ebenfalls als harter Hemmenfaktor in der Entwicklung der Löhne einzuflechten.

Im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften waren aber gerade die christl. Gewerkschaften bemüht, nicht bloß die ungeschulten Mitstände in der Heimindustrie zu erschließen und das öffentliche Gewissen aufzurufen, sondern auf unserer Seite wurde in h. belanger praktischer Organisationsarbeit an der Behebung dieser Mitstände gearbeitet. Diese Arbeit ist von wirklich vom freien Bekleidungsarbeiterverband nicht erleichtert worden. Angebliche Forderungen wurden von Mägen zu Eisenstein hinaufgehoben, die gute erfolgreiche Arbeit aber total vernachlässigt oder vernachlässigt. So soll der Gewerkschaft der Heimarbeitnehmerinnen gar nicht erlaubt sein, die Interessen der Heimarbeitnehmerinnen zu vertreten. Unsere Hauptaufgabe soll in der Verbreitung der Heimarbeit liegen. Zu diesem Zweck würde eine Betriebswerkstätte einzurichten unterhalten, um billige Ausbeutungsobjekte für die Unternehmern anzuliefern.

Hier stellen die Herren der Hamburger freien Ortsverwaltung die Dinge einfach auf den Kopf. Als damals in der Not des Vaterlandes alle Männer in den Krieg hinausjagen und die Frauen und Mädchen überall einfinden, aber zur Erhaltung der Familie einen Beruf erlernen mußten, auch in der Wäscheindustrie, soll es ein Verbrechen gewesen sein, diese Rekruten anzulernen. Wären sie nicht gerade ohne diese Ausbildung billige Ausbeutungsobjekte geworden? Und ist es heute nicht genau so? Es ist doch tatsächlich so, daß gerade die weniger Tätigen in jedem Beruf und so auch in der Bekleidungsbranche die ersten Ausbeutungsobjekte sind. Die Lehrurte sind längst aufgehoben. Man muß das in der Hamburger Ortsverwaltung wissen. Ob sie aber entbehrenlich sind, dürfte im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft nach zu prüfen sein.

Beim Streik 1918, geführt vom freien Schneiderverband, hätten wir, der christliche Schneiderverband, sowohl wie die Heimarbeitnehmer bewiesen, daß wir keine Beilegung der Gewerkschaften wollten. Hierzu sei gesagt, daß die die freien endlich hier eingriffen, wir in Verhandlungen mit den Arbeitgebern standen, die durch unsere Forderungen gezwungen wurden, sich zum erstenmal an den Verhandlungstisch mit Arbeitnehmern zu setzen. Die Motive, warum der freie Schneiderverband nicht, sondern unser weibliche Mittelteil aufkommen lassen, in den Streik trat, wollen wir nicht unterziehen. Nebenfalls mußten wir, da wir in Verhandlungen standen, diese weiterführen, zur Kennzeichnung der Vorwürfe, die hier erhoben werden, wären wir eine Rolle aus dem Verbandsblatt der freien Verbandmitglieder, dem Hamburger Echo, vom 15. 6. 21 an, die in der Vollversammlung des Ortsauschusses des allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Hamburg beschlossen wurde. Sie lautet: „Kritik“ wurde den Gewerkschaften nahegelegt, mit Rücksicht auf mehrfache Differenzen zwischen dem Schneiderverband und dem Fabrikarbeiterverband, daß in gewerkschaftlichen Kreisen namentlich infolge ein Verbands bei Lohnbewegungen an die Solidität eines anderen gewerkschaftlichen Verbandes, so daß er unbedingt eine Vertretung in den Verhandlungen habe, wenn anders man nicht die Geschäfte des Unternehmers zu sorgen wolle.“

Dieser Meinungsfindungsdiehung können wir uns nicht an. Sie beweist, daß eine Schuld an den schlechten Entlohnungsverhältnissen in der Textilindustrie in Hamburg nicht bei uns liegt, sondern bei denen die nicht nach den Grundrissen verfahren, wie sie in obiger Kollie vorkommen werden.

Agitationsbedürfnis und Wahrheitsliebe.

In den in unserem Artikel „Zur Abwehr“ behandelten Vorkäufen erhalten wir noch von verschiedenen Seiten Zuschriften. Wir haben davon ab auch viele zu veröffentlichen da die Anwohner schon uns schon durch den einen Artikel auf ihren wahren Wert zurückgeführt sind. Ein Berliner Kollege meint, daß es ihn eigentlich wundere, daß gerade der Kollege Liebing vom Deutschen Beschäftigtenverband den Mut aufbringt, solche Angriffe gegen uns zu richten. Kollege Liebing war es doch, von dem bei der letzten Reichstagsverhandlung festgestellt wurde, daß er entgegen den Bestimmungen des Reichstagsrats Sondervereinbarungen mit den Hamburger Arbeitgebern der Textilindustrie abgeschlossen hat. „Wer im Glasbau ist, soll nicht mit Steinen werfen!“

Wahrscheinlich wie in Hamburg verhält sich nun auch die Ortsleitung des freien Verbandes in Berlin gegen uns zu. In Berlin hat der Gewerkschaftsverband der Heimarbeiterrinnen in der Krautendruckerei mit den Arbeitgebern einen Vertrag abgeschlossen, nachdem die Filialleitung des freien Verbandes ein Zusammengehen abgelehnt hatte. Es ist doch im gewerkschaftlichen Leben eine Selbstverständlichkeit, daß eine Organisation einen anderen Weg gehen muß, wenn die Vertreter des gewerkschaftlichen Verbandes in starkem Maße überheblich ein gemeinsames Arbeiten ablehnen. Nun ist richtig, daß die Verbesserungen, die der Gewerkschaft erreicht werden konnte, nicht sehr groß waren, aber immerhin besser wie gar nichts. Die Geschäftsstelle hat aber in dieser Zeit den Leuten nichts gebracht. Das ist sicher keine Ursache, sich über die Arbeit des Gewerkschaftsvereins zu beschweren. Nun sucht die Filialleitung des freien Verbandes sich über die eigene Unrücksichtigkeit hinwegzusetzen, indem sie in öffentlicher Agitationsveranstaltung etwas anderes war es wohl nicht, gar mächtig auf die „Verbrechen“ des Gewerkschaftsvereins losläßt.

Der durch seine Angriffe auf die Brandentleitung seiner eigenen Verbandsgremiale beherrschte Beamte Salensky der Filiale Berlin des freien Verbandes glaubte seinen Leuten zu dienen und den für die Branche bestehenden Schwierigkeiten Herr zu werden, indem er in dieser öffentlichen Versammlung in der allgünstigsten Weise gegen den Gewerkschaftsverein zu Felde zog. Er redete von „Arbeiterparade“ und „Lebelschmelze“ des Gewerkschafts mit den Arbeitgebern. Wir wissen, was „Lebelschmelze“ wird und werden Herr Salensky noch mal mit Aufgaben dienen, wenn die Zeit gekommen ist. Seinen Hak gegen alles, was kritisch heißt, brühte er in dem Sak aus: „Der Gewerkschaftsverein ist kritischer Couleur, man hat wohl geglaubt, daß die Bibel die Leute satt mache!“ Nein, wir wissen, was Gewerkschaftsarbeit ist und können unsere Leute nicht mit solchen Gemeinplätzen wie: „Auch die Arbeiterfrau kann mal einen Belag tragen und die gekragenen Tauben brauchen nicht nur die Unternehmer zu essen!“

Auf die weiteren Ausführungen eines solchen Redners einzugehen verlohnt sich nicht, weil sie lediglich zur Lage der Arbeiterinnen gar nichts beitragen. Nur verstehen wir nicht, warum sich diese Leute so entrüsten wenn es wirklich so ist, wie sie großartig verkünden: „Daß der Gewerkschaftsverein vielleicht nur 60 bis 80 Leute der Branche habe.“

Dann ist doch ihre eigene Unfähigkeit oder Unrücksichtigkeit noch viel trauriger und die Arbeiterinnen können sich nur freuen, wenn der Gewerkschaftsverein dies „kleine Verbändchen“ für sie die Kerzen und anderes erzieht. — Mit solchen Gegenständen ist diesen Agitatoren nicht beizukommen. Das mußten auch Krüsklein Wolf und Krüsklein Lunge vom Gewerkschaftsverein sowie Kollege Böder erfah-

zen, die in ruhiger Weise den Anwesenden die Lage klar zu machen und die, wenn auch kleinen, so doch wertvollen Vorteile des Erreichens zu begreifbar zu machen. Verschiedene Redner traten zu Wort, die sich als Beschäftigte der Textilindustrie und -herstellerinnen, bei denen ich aber schon das Wort kritisch wirkt wie das rote Tuch auf ein bestimmtes Tier, schrien ihnen entgegen: „Wir wollen keine Kerzen, die der Gewerkschaftsverein vereinbart hat!“ Zwei Diskussionsredner des freien Verbandes traten in dieselben Kerzen wie der Referent. Einer ein Herr Damaste, erging sich neben einer gründlichen Agitation für die sozialistischen Zeitungen in schamlose Beleidigungen christlicher Gewerkschaftsarbeiterschaft. Einem Antrage nach seiner Absicht zwecks weiterer Verfolgung des Falles triff sowohl er wie auch die Verleumdungsleistung aus. Das ist so die Art dieser Reden, erst andere beleidigen und dann sich der Verantwortung entziehen.

Soll solche Kampfesweise jetzt Mode werden? Haben solche Vertreter der freien Verbände zur Zeit nichts Besseres zu tun, wie die christliche Gewerkschaftsarbeit der christlichen Organisationen mit allen Mitteln zu verdrängen? Wir würden dies bedauern, nicht in unserem persönlichen Interesse, denn auch wir würden dann eben mit Material dienen müssen, aber im Interesse unserer Kollegen und Kolleginnen, denen durch solche widerlichen Kämpfe sicher nicht gedient wird.

Rendierung des Invaliden- und Hinterbliebenengesetzes.

Im Dezember 1920 hat der Reichstag ein Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung beschlossen. Zur Deckung der Kosten dieser Beihilfen wurden die erst seit dem 1. August 1920 geltenden Beiträge zur Invalidenversicherung verdoppelt. Damit war aber nur die Deckung für den sofortigen Bedarf vorgeesehen, die Kosten der Versicherungsanstalten, die sich besonders in einer Entschärfung des Beitragsrückens zeigen, jedoch in keiner Weise abgedeckt. Deshalb ersuchte der Reichstag gleichzeitig die Regierung, einen Gesetzentwurf über die dazu erforderlichen Maßnahmen schleunigt vorzulegen.

Das ist nunmehr geschehen. Nach dem Entwurf sollen neun Lohnklassen gebildet werden, von denen die erste bis zu einer Einkommengrenze von 1000 M jährlich und die weiteren immer um je 1000 M steigend bis zur neunten Klasse gehen, die alle Versicherungsanstalten bis zu einem Einkommen über 8000 M umfassen sollen. Diese Neueinteilung soll der Geldbewertung und der Steigerung der Löhne entsprechen und macht 1. B. eine Erhöhung der obersten Lohnklasse um das Siebenfache aus.

Als Beitragsleistung sollen in Lohnklasse 1 150 M pro Woche in Klasse 2 4 — M, in Klasse 3 4 50 M, in Klasse 4 5 — M, in Klasse 5 5 50 M, in Klasse 6 6 — M, in Klasse 7 6 50 M, in Klasse 8 7 — M, in Klasse 9 7 50 M erhoben werden. Die Zulagen werden wegen der Wertlosigkeit der Zukunftsrenten aufgehoben. Die Erstattung der Beiträge für diejenigen Versicherer, welche Marken entrichtet haben und für die künftig eine Prüfung nicht in Frage kommt, ist in den Uebernahmeverordnungen vorgelesen. Außer den Zulagen sollen die einmaligen Abfindungen fallen gelassen werden, weil ihr praktischer Wert wie der der Zukunftsrenten gering ist.

Die Erleichterung über die Aufrechterhaltung der Anwartschaft des Gesetzes vom 2. Februar 1919 wird in den Gesetzentwurf aufgenommen, so daß also die Anwartschaft nicht als erloschen gilt, wenn die wüßten dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende Zeit zum mindesten drei Viertel durch arbeitsmäßig entrichtete Beitragsmarken besetzt ist. Eine weitere Erleichterung ist nicht durchführbar, da Rentenzahlung an künftige Versicherer auf Kosten der Allgemeinheit ginge.

Die Leistungen aus der Invalidenversicherung stehen nach dem bisherigen Recht bekanntlich aus Leistungen der Versicherung, nämlich einem Grundbeitrag und Steigerungszulagen, die mit Ausnahme der Altersversicherung, wo das nur für die Steigerungszulage, nicht aber für den Grundbeitrag zutrifft, nach Höhe und Zahl der geleisteten Beiträge berechnet werden und außerdem in einem Reichszuschuß. Dieser betrua bis

her für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente jährlich 80 und für jede Waisenrente jährlich 25 M. Er soll in dieser Höhe bestehen bleiben. Für die Leistung der Versicherung wird jedoch festgestellt, daß sie einschließlich des Reichszuschusses bei den Invaliden- und Altersrenten mindestens 1000 M, bei den Witwen- und Witwerrenten 750 M und bei den Waisenrenten 400 M betragen müssen. Der Grundbeitrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen 360 M und die Steigerungszulage für jede Beitragswoche in der Lohnklasse 1 10 Pf., Lohnklasse 2 20 Pf., Lohnklasse 3 30 Pf., und so fort immer um 10 Pf. steigend bis zu Lohnklasse 8 80 Pf. und Lohnklasse 9 1 — M. Die Empfänger der Invalidenrente sollen Kinderzulagen für Kinder unter 15 Jahren erhalten, und zwar für ein Kind 96 M jährlich, für zwei Kinder zusammen 168 M jährlich und 48 M jährlich für jedes weitere Kind. Elternlose Entel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Invalidenrente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

Die Witwen- und Witwerrenten sollen nach dem Entwurf vier Zehntel, die Waisenrenten zwei Zehntel des Grundbeitrages und der Steigerungszulage der Invalidenrente, die der Empfänger zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte, betragen.

Altersrenten betragen in der Lohnklasse 1 350 M, in Klasse 2 450 M und so fort um je 100 M steigend bis zur Lohnklasse 9 1200 M. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt gewählt. Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so bleiben die übermäßigen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.

Die weiteren Bestimmungen des Entwurfs bestehen sich auf die Abrechnung durch die Versicherungsanstalten. Der bisherige Modus muß wegen der veränderten Form der Leistungen besonders der festen Grundbeiträge der Invalidenrente geändert werden. Der Entwurf läßt die Unterabrechnung nach Gemein- und Sondervermögen fallen, behält aber den Gedanken der Gemein- und Sonderlast bei, indem ein Bruchteil der Leistungen von dem Versicherungsträger allein zu tragen ist, während der Rest auf sämtliche Versicherungsanstalten nach einem bestimmten Verhältnis (vorgelesen ist, die Beitragsleistungen der letzten drei Jahre zu nehmen) umgelegt wird.

Genossenschaftsbewegung.

Ueber die Bestrebungen und Ziele der Bau-Produktions-Genossenschaften herrscht in den letzten Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Anwohner sowie des übrigen Bürgertums noch große Unklarheiten. Viele falsche Ansichten, verkehrte Auffassungen und irreführenden Anschauungen müssen noch zerstreut und richtiggestellt werden. Der im November 1920 in Ehen stattgefundene 10. Kongress der deutschen Genossenschaften hat sich in einer Resolution über die Bestrebungen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Selbsthilfe für die Errichtung und Unterstützung der Bau-Produktions-Genossenschaften ausgesprochen. Die im Herbst 1920 schon bestehenden und in Gründung begriffenen Genossenschaften haben im letzten Halbjahre durch weitere Gründungen eine erhebliche Zunahme erfahren. In Rheinland und Westfalen bestehen allein 15 Genossenschaften. Weitere 6 sind in den verschiedenen Städten noch in der Gründung begriffen. Die schon bestehenden, welche sich im Frühjahr zu einem Verbande zusammengeschlossen, sind jetzt im Begriffe, sich innerlich mehr zu festigen. Am 15. Juni konnte die Geschäftsstelle des Verbandes den Betrieb eröffnen. Sie hat zunächst den Zweck, den angeschlossenen Genossenschaften Unterstützung auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens im allgemeinen zu geben. Eine weitere Aufgabe wird es sein, eine einheitliche Buchführung für alle Genossenschaften einzuführen. Die Interessensvertretung des Verbandes in Wort und Schrift gegen alle Uneinigkeiten, ganz gleich aus welchem Lager sie kommen, wird vornehmste Aufgabe der Geschäftsstelle sein, wobei die Aufklärung über Wesen und Bedeutung der Genossenschaftsbewegung in unserer Volkswirtschaft die erste Stelle einnehmen wird. Später wird man, wenn eine gewisse Befestigung in der Bewegung eingetreten ist, einen eigenen Koalitionsverband gründen. Die Organisation des gemeinschaftlichen Bezuges der zu verarbeitenden Baustoffe wird ebenfalls als das Gebiet des Verbandes

zu betrachten sein. Die Geschäftsstelle befindet sich vorläufig in Essen, Limbeder Platz 26. An-
schriften sind zu richten: An das Kartell rhein-
wehlt. Bau-Produktiv-Gesellschaften, Essen,
Limbeder Platz 26.

Rundschau.

Fahrpreiserhöhung für Heimarbeiter auf den Staatseisenbahnen? Ein Teil unserer Heimarbeiter, insbesondere Konfektionsarbeiter, wird durch die harte Fahrpreiserhöhung, die am 1. Juni in Kraft trat, stark betroffen. In manchen Konfektionsbezirken, namentlich im südwestdeutschen u. Wäffenburger Bezirk wohnen die Arbeiter hunderte Meilen vom Geschäft entfernt, für das sie liefern. Die hohen Fahrpreise verschlingen für solche Arbeiter einen wesentlichen Teil ihres Lohnverdienens. Diese Tatsache ist für die Heimarbeiter in der Konfektion doppelt schwer zu ertragen, da ihnen bisher noch kein Heimarbeiterzuschlag gewährt wurde.

Unsere Bezirksleitung der obengenannten Konfektionsbeiräte hat wiederholt versucht, bei den zuständigen Behörden eine Fahrpreiserhöhung für Heimarbeiter zu erwirken. Neuerdings ist, und zwar am 30. Mai d. J., eine Eingabe an das Reichsverkehrsministerium gemacht worden, worin die Gründe für die Notwendigkeit einer Fahrpreiserhöhung für die Heimarbeiter nochmals eingehend dargelegt wurden. Eine bestimmte Zusage hierauf ist bisher nicht gemacht worden, jedoch steht zu erwarten, daß in der Frage in nächster Zeit eine Erleichterung eintreten wird. Im Reichsverkehrsministerium wird im Verein mit den zuständigen Reichs- und Landesstellen geprüft, ob und inwieweit es angeht, die hohen Selbstkosten der Bahn möglichst für den Berufsverkehr Vergünstigungen zu schaffen. Voraussetzungen werden vom 1. September ab verlässliche Kottarife eingeführt werden, bei denen auch die besonderen Verhältnisse der Heimarbeiter berücksichtigt werden sollen.

Zur Abban der Bekleidungsämter. In einer Betriebsversammlung des Bekleidungsamtes München wurde nachstehende Entschlie-
ßung einstimmig angenommen:

„Die Arbeiter- und Angestelltenchaft des Reichsbekleidungsamtes München hat in der heutigen sehr zahlreich im Gasthaus „Deutsches Reich“ besuchten Betriebsversammlung von dem Erlaß des Reichswehrministeriums betr. Stilllegung der Ämter auf unbestimmte Zeit Kenntnis genommen.

Die Versammelten protestieren auf das entschiedenste gegen die durch den Erlaß bedingte Stilllegung des Reichsbekleidungsamtes München ab 15. 7. 1921 und die dadurch hervorgerufene Arbeitslosigkeit und Not.

Die Versammlung beauftragt daher die zuständigen Organisationen und ihre politischen Vertreter im Reichstage, unverzüglich Schritte zu unternehmen, um die Reichsbekleidungsämter durch Übernahme von Aufträgen der Sicherheitswehr, Gemeindeverwaltungen und Privat-
aufträge aufrechtzuerhalten.

Die Versammelten können es nicht verstehen, daß Aufträge, die dem Amt München von der staatlichen Polizeiwehr Bayerns in Aussicht gestellt werden, nicht angenommen werden dürfen und trotzdem die Stilllegung der Ämter mit Arbeitsmangel begründet wird.“

Zur Wohnungsfrage der Kinderreichen wurde auf dem bevölkerungspolitischen Kongress in Köln folgende Leitlinie aufgestellt:

1. Die Wohnungsfrage der Kinderreichen ist in höherem Maße als die allgemeine Wohnungsfrage Produkt und Problem der städt. Entwicklung. Eine Wohnungsfrage der Kinderreichen auf dem platten Lande existiert so gut wie nicht; die an und für sich bestehende Knappheit an Boden und Raum in der Stadt tritt für die kinderreichen Familien in besonderem Umfange in Erscheinung.

2. Die Wohnungsfrage der Kinderreichen ist in der unmittelbaren Gegenwart weniger fühlbar und allgemein, weil die bestehende Zwangs-

wirtschaft im Wohnungswesen sich dieser Familien vielfach in erster Linie anstimmt und sie auf dem Wohnungsmarkt zur Zeit auch nicht als dringende Anwärter erscheinen. Diese Lage ist jedoch irreführend und vorübergehend.

3. Die in Zeiten der allgemeinen Wohnungsnot für alle gebotene Einschränkung kann sehr und in Zukunft am wenigsten für die kinderreichen Familien Geltung haben, die in sog. normalen Zeiten noch dazu ganz besonders unter ihrer spezifischen Wohnungsnot zu leiden pflegt, weil ihre großen staatsbedeutenden Abgaben dabei verlümmern müßten.

4. Grundursachen der Wohnungsnot der kinderreichen Familien sind neben den für die Wohnungsverhältnisse allgemein geltenden ihre mangelhafte Kaufkraft der Wohnung gegenüber einerseits, ihr stärkerer Wohnungsverbrauch andererseits.

5. Soweit nicht allgemein gesetzliche Maßnahmen die wirtschaftliche Lage der kinderreichen Familien nachdrücklich zu bessern und in vollem Verhältnis ihrer Leistungen für das Staatsganze einen Ausgleich herbeizuführen vermögen, ist ihre mangelnde Kaufkraft der Wohnung gegenüber auf dem Wege der Versicherung (Schmidtmanische Vorkasse), der Prämien oder der Zuschüsse zu beleichtigen.

6. Die technisch ideale Wohnform der kinderreichen Familie ist diejenige des Einfamilienhauses in Gartenstädten oder mehr oder weniger ländlichen Charakter tragenden Vororten. Sie ist wegen der vielfach entgegenstehenden allgemeinwirtschaftlichen und finanziellen Hemmnisse nur schrittweise zu verwirklichen möglich. Eine Zwischenstufe und ein technisch einwandfreies Auskunftsmitel bezeichnet die Schaffung von mittleren Stagenhäusern in einheitlichen Baublocks mit sog. Wohnungsergänzungen, die geeignet sind, den härteren Wohnungsverbrauch der kinderreichen Familien hintenan zu halten und auch ihre Kaufkraft wiederum zu stärken.



Private erste deutsche Zuschneider-Vereins-Schule

München, Ruf Nr. 21 083
Wittelsbacherstr. 21 II. Auf.
Eingang Finkenstraße.
Erstklassige Fachschule für den Zuschneid und Bearbeitung der gesamten Herren- und Damenangewandte.

Hervorragendes, seit Jahrzehnten bewährtes System mit den neuesten fachtechnischen Erfahrungen. Beginn der Kurse am 1. und 15. jeden Monats. Prospekt kostenlos, Schnittmuster für alle Kleidungsstücke.

Die Schulleitung.

Zwei wichtige Schriften

der belebten Arbeiter-Bibliothek sind jetzt nach langem Vergriffensein endlich wieder neu gedruckt worden:

I. Die christlichen Gewerkschaften. Arbeiter-Bibliothek, Heft 2. Diese Schrift schildert den Werdegang der christlichen Gewerkschaften, ihre Grundzüge, Organisation und ihre Bedeutung innerhalb der gesamten deutschen Arbeiterbewegung. Preis 6.— M.

II. Die „Freier“ und die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften bis 1907. In dieser Schrift wird zunächst die geschichtliche Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung behandelt, dann folgt das Verhältnis der freien Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei und zum Schluß die Weiterentwicklung des Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsvereins seit seiner Gründung. Preis 4.— M. Christl. Gewerkschafts-Verlag, Köln-Rhein, Benloerwall 9, Abtlg. Sortiment.

Papiergewebe

Großes gestrichenes Papper. Ausgelegt aus Qualität in all. Sorten, speziel l. Konfektion, Schuh-
Mägen, Koffer, Leder-
Wagen, Jerner f. Bau-
zwecke, Dekorations-
malerei, Bühnen-
Filme, wie für viele andere Zwecke. Die große Kutter-
Wahl auf Wunsch
sehen an. — Fern-
Kundenbest. 1922.
Spezial-Geschäft

Bernhard Schilde

Berlin W 35,
Steiglicher Straße 7.
8 1/2 bis 5 Uhr.

Jüngerer tüchtiger Schneidergehilfe

bei gutem Lohn und dauernd. Beschäftigung. sofort gesucht. Kost und Wohnung im Hause. Wills
Heitmann, Rahen,
Bz. Drim., Mittelst. 7

Tüchtige Schneidergehilfen

für Herrenkonfektion gesucht.

Meldungen auf unserm
Verbandsbureau in
Elberfeld, Rolf 4.

Ein Schneidergehilfe

guter Arbeiter, gesucht. Stbl. 3.50—4 M.
G. u. Joseph Stollberg
Bad Köln i. Thür.

Ercheinungsort Berlin.

30
12/12 bestelle hiermit für 3. Vierteljahr — Monat Juli 1921

1 Stück „Der Deutsche“

Tageszeitung für deutsche Volksgemeinschaft

zum Preise von 24.75 M. vierteljährlich — 8.25 M. monatlich — und bitte um Lieferung und Einziehung des Bezugsbetrages durch die Post.

Name:

Stand:

Wohnort:

Postbestellort:

Straße u. Hausnummer:

An das Postamt

Preismerte Schreibmaterialien.

Durchschlagpapier Quart, Qualität I	das Tausend	28,—
Durchschlagpapier Quart, Qualität II	das Tausend	22,—
Saugpapi Quart	das Tausend	35,—
Saugpapi Folio	das Tausend	37,50
Prüfungsschläge für Quartbogen	Qualität I das Tausend	35,—
	Qualität II das Tausend	28,50
Außerdem alle anderen Schreibmaterialien zu den allerbilligsten Preisen.		
Frühere Preisangebote werden durch diese Preisauflage aufgehoben.		
Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Köln Benloerwall 9.		

3. Nachtrag der Zeitungspreisliste.